

## Turnhalle Gymnastikraum Letzi (Objektblatt)

Informationen und Bestimmungen zur Benutzung der Turnhalle als Ergänzung zu den allgemeinen Richtlinien vom 04.09.2019



Adresse:	Schulhausstrasse 6, 8730 Uznach
Lage:	<a href="#">Google Maps</a>
Anreise:	Die Turnhalle ist vom Bahnhof Uznach zu Fuss in 5 Minuten erreichbar.
Parkplätze:	Kostenpflichtige Parkplätze stehen beim öffentlichen Parkplatz Herrenacker zur Verfügung. Auf dem Schulareal stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Die Schulhausstrasse darf nur zum Ein- und Aussteigen genutzt werden.
Telefon:	055 555 40 68
Hausdienst:	Kristijan Dodaj, Telefon 055 285 38 54
Reservation:	<a href="#">Link Homepage</a>
Beschreibung:	Der Gymnastikraum befindet sich im Untergeschoss der Turnhalle Letzi. Die Raumhöhe ist niedrig (3 m Höhe), kann aber für turnerische Aktivitäten wie Ringen, Aerobic, Gymnastik, usw. benutzt werden.
Fläche:	144 m <sup>2</sup> (8 x 18 m)
Mitbenutzung Turnhalle Letzi:	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Materialraum</li> <li>- Garderoben (1 im Obergeschoss, 2 im Untergeschoss)</li> <li>- Duschräume (2 im Untergeschoss)</li> <li>- Kleine Küche im Untergeschoss</li> <li>- WLAN</li> </ul>
Materialanlieferung:	Eine direkte Zufahrt zum Gymnastikraum ist für Materialanlieferungen und nach vorheriger Absprache mit dem Hauswart möglich.

Weitere Bilder Gymnastikraum Letzi:



## **Bestimmungen zur Benutzung der Turnhalle als Ergänzung zu den allg. Richtlinien:**

### **1. Allgemeine Bestimmungen**

Die Turnhalle darf nur für sportliche Aktivitäten genutzt werden. Essen und Trinken ist in der Turnhalle verboten.

In der Turnhalle dürfen nur saubere Hallensportschuhe getragen werden, welche keine Stollen, Metallteile oder abfärbende Sohlen aufweisen. Die Duschen dürfen nur barfuss oder mit Badesandaletten betreten werden.

Die verantwortliche Person des Benutzers oder der Benutzerin muss die Dusch- und Garderobenanlagen nach deren Benutzung kontrollieren. Sie ist dafür verantwortlich, dass das Wasser ausgeschaltet ist, allfällige Apparate nach Gebrauch korrekt ausser Betrieb gesetzt werden und die Fenster beim Verlassen der Räumlichkeit geschlossen sind.

Kinder und Jugendliche dürfen die Turnhalle nur in Anwesenheit der verantwortlichen Person des Benutzers oder der Benutzerin betreten.

### **2. Benutzungsvorschriften**

Geräte und Material sind nach Gebrauch sorgfältig zu reinigen und im entsprechenden Geräteraum an den bezeichneten Plätzen zu versorgen. Nicht rollbare Geräte sind beim Transport zu tragen. Geräte, die den Turnhallenboden beschädigen können, dürfen nicht verwendet werden.

Haftmittel dürfen von Organisationen nur mit spezieller Bewilligung eingesetzt werden. Die Reinigung muss gemäss den Anweisungen des Hausdienstes erfolgen.

Die zur Turnhalle dazugehörige Aussenanlage kann nach Rücksprache mit dem Hausdienst benutzt werden. Die Verhaltensregeln auf den Aussenanlagen sind einzuhalten.

Die Benutzerinnen und Benutzer haben die ihnen zugewiesenen Turnhallen und Garderoben zu benutzen.

### **3. Regelmässige Belegungen von Uzner Vereinen und Gruppierungen**

Die Schulverwaltung erstellt die provisorischen Belegungspläne und sendet diese zur Kenntnisnahme an die Organisationen. Die Dauerbelegungen (Saisonbelegungen) werden an der jährlich stattfindenden Sitzung, zu der die Schulverwaltung einlädt, besprochen und angepasst.

Die Turnhallen stehen den Organisationen für ihre ordentlichen Trainings gemäss Belegungsplan zur Verfügung. Die Räume können zwecks Vorbereitung, Kleiderablage etc. 5 Minuten vor Beginn des Trainings bezogen werden. Sie sind bis spätestens 15 Minuten nach der bewilligten Belegungszeit zu räumen.